

Datum: 10.12.2025 Nr.: 42

Inhaltsverzeichnis

Seite

Studierendenschaft:

Vierte Änderung der Ordnung über die Vertretung für Studierende mit Beeinträchtigung an der Georg-August-Universität Göttingen (VfSBO) 1248

Wahlleitung:

Nachtrag zur Wahlausgeschreibung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft 1250

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Studierendenschaft:

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat am 07.08.2025 die vierte Änderung der Ordnung über die Vertretung für Studierende mit Beeinträchtigung an der Georg-August-Universität Göttingen (VfSBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.08.2015 (Amtliche Mitteilungen Nr. 37/2015, S. 1003), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 13.07.2023 (Amtliche Mitteilungen I 24/2023, S. 754) beschlossen (§ 20 Abs. 2 Satz 1 NHG; § 14 Abs. 1 Buchstabe d), § 69 Buchstabe g) OrgS).

Die vierte Änderung der Ordnung über die Vertretung für Studierende mit Beeinträchtigung an der Georg-August-Universität (VfSBO) wird nachfolgend bekannt gemacht:

Artikel 1

1. Ergänze in § 2 Abs. 2 Satz 1 „in ihrer konstituierenden Sitzung“ hinter „Fachschaftsparlamente benennen“.
2. Ersetze in § 2 Abs 2 Satz 4 „muss“ durch „soll“ sowie „die Fachschaftssprecherin oder den Fachschaftspräsidenten“ durch „die*den Fachschaftssprecher*in“.
3. Ersetze in § 2 Abs. 3 „Stellvertreterinnen oder Stellvertreter“ durch „Stellvertreter*innen“.
4. Füge an § 2 Abs. 3 den neuen Satz 7 an: „Abweichend können Stellvertretungen auch auf späteren Sitzungen benannt werden.“
5. Ersetze in § 2 Abs. 4 lit. b) „die Fachschaftssprecherinnen und Fachschaftssprecher“ durch „die Fachschaftssprecher*innen“.
6. Fasse § 3 Abs. 1 c) neu als:
„c) die Aufgabe der Wahl einer*r*s VfSB-Sprecher*in und deren Stellvertretung sowie eine*r*s VfSB-Finanzreferent*in und deren Stellvertretung.“
7. Ergänze in § 3 Abs. 2 Satz 1 „(StuPa)“ hinter „Studierendenparlament“.
8. Ersetze in § 4 Abs. 1 Satz 1 „eine VfSB-Sprecherin oder einen VfSB-Sprecher, deren Stellvertretung, sowie eine VfSB-Finanzreferentin oder einen VfSB-Finanzreferenten“ durch „eine*n VfSB-Sprecher*in, deren Stellvertretung, sowie eine*n VfSB-Finanzreferent*in“.
9. Ersetze in § 4 Abs. 1 Satz 3 „Bis zur Wahl einer neuen Sprecherin bzw. eines neuen Sprechers übernimmt die Sprecherin bzw. der Sprecher“ durch „Bis zur Wahl einer*r*s neuen Sprecher*in übernimmt die*der Sprecher*in“.
10. Ersetze in § 4 Abs. 1 Satz 4 „Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber“ durch „Amtsinhaber*innen“.
11. Ersetze in § 4 Abs 1 Satz 5 „eine Amtsinhaberin oder ein Amtsinhaber“ durch „ein*e Amtsinhaber*in“.

12. Ersetze in § 4 Abs. 2 Satz 1 „Die VfSB-Sprecherin oder der VfSB-Sprecher“ durch „Die*der VfSB-Sprecher*in“.
13. Ersetze in § 4 Abs. 2 Satz 2 „Sie oder er“ durch „Sie*er“.
14. Ersetze in § 4 Abs. 2 Satz 3 „die stellvertretende VfSB-Sprecherin oder den stellvertretenden VfSB-Sprecher“ durch „die*den stellvertretende*n VfSB-Sprecher*in“.
15. Ersetze in § 4 Abs. 3 „Studierendenparlament“ durch „StuPa“ sowie „die VfSB-Finanzreferentin oder der VfSB-Finanzreferent“ durch „die*der VfSB-Finanzreferent*in“.
16. Ersetze in § 4 Abs. 4 „der VfSB-Sprecherin bzw. dem VfSB-Sprecher“ durch „der*dem VfSB-Sprecher*in“.
17. Fasse § 4 Abs. 5 neu als:
„Die*der Sprecher*in, die*der Finanzreferent*in der VfSB und deren Stellvertretungen scheiden jeweils aus ihren Ämtern
 - a) bei Wahl einer*r*s Nachfolger*in nach § 4 Abs. 1,
 - b) durch Rücktritt vom Amt,
 - c) durch Verlust der Mitgliedschaft nach § 2 Abs. 5 oder
 - d) durch ein konstruktives Misstrauensvotum der Mehrheit der Mitglieder der VfSB.“
18. Ersetze in § 4 Abs. 6 Satz 2 „wie“ durch „die“.
19. Ersetze in § 5 Abs. 1 Satz 1 „Die Sprecherin oder der Sprecher“ durch „Die*der Sprecher*in“.
20. Ersetze in § 5 Abs. 1 Satz 2 „Die Sprecherin oder der Sprecher“ durch „Die*der Sprecher*in“.
21. Ersetze in § 5 Abs. 4 Satz 2 „der Sprecherin oder dem Sprecher“ durch „der*dem Sprecher*in“.
22. Fasse § 6 Abs. 1 neu als: „Abweichend von § 5 Abs. 1 Satz 1 lädt zur ersten konstituierenden Sitzung der VfSB die*der AStA-Sozialreferent*in ein. Diese*r leitet die Sitzung bis zur Wahl einer*r*s VfSB-Sprecher*in.“
23. Ersetze in § 6 Abs. 5 Satz 3 „des Studierendenparlaments“ durch „des StuPas“.
24. Ersetze in § 6 Abs. 5 Satz 5 „Studierendenparlament“ durch „StuPa“.

Artikel 2

Die vierte Änderung der Ordnung über die Vertretung für Studierende mit Beeinträchtigung an der Georg-August-Universität Göttingen (VfSBO) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Wahlleitung:

Der Nachtrag zur Wahlaussschreibung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft wird nachfolgend bekannt gemacht (§§ 9 Abs. 1 Satz 1 und 12 Abs. 4 Satz 1 WO-Stud).

Nachtrag zur Wahlaussschreibung¹ für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft

Die Wahlaussschreibung von 24.10.2025 wird wie folgt berichtet:

1. Die*der Fachgruppensprecher*in **Soziologie** sowie die*der Fachgruppensprecher*in **Sozialwissenschaften** stehen nicht zur Wahl im Wintersemester 2025/2026².
2. Die*der Fachgruppensprecher*in **Sozialwissenschaften/Soziologie** steht zur Wahl im Wintersemester 2025/2026³.

Ich fordere dazu auf, für den Wahlteilbereich **Fachgruppensprecher*in Sozialwissenschaften/Soziologie**

bis einschließlich 12:00:00 Uhr am Freitag, 12.12.2025, (Ausschlussfrist)

Wahlvorschläge bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, einzureichen.⁴

Göttingen, 10. Dezember 2025

Georg-August-Universität Göttingen
Im Auftrag der Vizepräsidentin für Finanzen und Personal
gez. Buhre

¹ vom 24.10.2025

² Die Umbildung der Fachgruppe Sozialwissenschaften/Soziologie in zwei separate Fachgruppen ist nicht rechtzeitig gemäß § 31 Abs. 4 Satz 3 OrgS erfolgt und der Beschluss wurde nicht mit der notwendigen Mehrheit gemäß § 31 Abs. 7 OrgS gefasst.

³ Die Fachgruppe Sozialwissenschaften/Soziologie hat ohne die Umbildung weiterhin Bestand.

⁴ § 12 Abs. 4 WO-Stud